



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

Transportverbot der Dresdner Verkehrsbetriebe von E-Skootern in Bus und Bahn EWA0053/16

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Wie stehen Sie zum gegenwärtigen Transportverbot der Dresdner Verkehrsbetriebe von E-Skootern in Bus und Bahn ? Barrierefreiheit !? Wie kann das stadteigene Unternehmen ein nicht Gesetz-gestütztes Verbot aussprechen, das ein deutsches Oberverwaltungsgericht (Kiel) letzten Jahres für gesetzwidrig beurteilt hat ? Zu der Fragestunde des Stadtrates am 2.Juni kann ich auf Grund des Verbotes nicht teilnehmen, da ich mit meinem E-Skooter die Barriere ÖPNV nicht überwinden kann; ich erwarte trotzdem Ihre Antwort.“

Im Oktober 2015 kam es auf der Stübelallee/Kreuzung Lipsiusstraße mit einer Straßenbahn zur Notbremsung. Im Fahrzeug befand sich ein E-Skooter, welcher bei diesem Bremsvorgang kippte und die darauf sitzende Person zu Schaden kam. Glücklicherweise ist bei diesem Vorkommnis keine weitere Person verletzt worden.

Bereits durch die STUVA e.V. Köln wurde in einem Gutachten darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitnahme von E-Skootern in Fahrzeugen problematisch ist. Daraufhin stellte die DVB AG weitere Recherchen zur Mitnahme von E-Skootern in Fahrzeugen an und ist bei den Bedienungsanleitungen der Hersteller auf einen Umstand gestoßen (u. a. notwendige Sicherung des E-Skooters während des Transportes), welcher die DVB AG veranlasst hat, die Mitnahme von E-Skootern in den Fahrzeugen aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu erlauben. Die Frage, ob ein E-Skooter in den Fahrzeugen befördert werden darf, wird in erster Linie von den Herstellern festgelegt. In den Bedienungsanleitungen der Hersteller von E-Skootern werden entsprechende Hinweise für die Mitnahme in den Fahrzeugen gegeben.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDES860

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de
oberbuergemeister@dresden.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9–18 Uhr
Fr 9–15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Auch hat der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine Empfehlung ausgesprochen, E-Skooter nicht zu befördern.

Bezug nehmend auf Ihre Petition „Behinderung gleich Ausgrenzung?“ vom 27. Januar 2016 hat die DVB AG persönlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen. Aufgrund der in der Bedienungsanleitung für Ihren E-Skooter vom Typ WZ-Exclusiv vom Hersteller genannten Prämissen für den Transport (u. a. Festgurten aller vier Räder einzeln am Fahrzeug) ist die Beförderung in Fahrzeugen der DVB AG leider nicht möglich. Die Auszüge aus der Bedienungsanleitung hat Ihnen die DVB AG zukommen lassen.

Nachfragen der DVB AG bei den Johannitern haben ergeben, dass auch durch die Krankentransportfahrzeuge aufgrund fehlender Sicherungen keine E-Skooter befördert werden.

Die Produktvielfalt und die jeweils technischen Besonderheiten von E-Skootern sind genauso wie bei Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln sehr groß. Die Hersteller müssen Fahrzeuge produzieren, welche für die Mitnahme im ÖPNV geeignet sind. Die Krankenkassen haben auf die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der E-Skooter hinzuweisen.

Im Haltestellen-Atlas werden die zu befördernden Krankenhilfsmittel auch mit Bild, welche zur Beförderung im ÖPNV geeignet sind, vorgestellt. Die DVB AG aktualisiert regelmäßig in Absprache mit dem Behindertenverband die Modelle, welche für die Mitnahme im ÖPNV geeignet sind.

Die Sicherheit bei der Beförderung der Fahrgäste in den Verkehrsmitteln der DVB AG steht im Vordergrund. Ich bitte um Verständnis, dass es der DVB AG nicht möglich ist, sich gegen die Herstellerangaben der E-Skooter für eine Mitnahme zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Hilbert